



An
alle Eltern
der Joachim-Neander-Schule

Schulpflicht / Nicht-Teilnahme am Unterricht

hier: *Wie entschuldigt man sein Kind an der Joachim-Neander-Schule?*



Sehr geehrte Eltern,
liebe SchülerInnen,

in Deutschland gilt die sogenannte Schulpflicht. Das bedeutet, dass Kinder verpflichtet sind, eine Schule zu besuchen. Die SchülerInnen sind verpflichtet, am Unterricht, aber auch an sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen (z.B. Schulfeste, Klassenfahrten, Sportunterricht, Schwimmen etc.).

Sie als Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind die Schule besucht.

Im Krankheitsfall müssen Erziehungsberechtigte ihr Kind unverzüglich **am Tag des Fehlens (bis spätestens um 7.50 Uhr)** bei uns in der Schule mündlich krankmelden, per Anruf in unserem Sekretariat (**Alle A-Klassen**) oder auf dem OGShandy (**Alle GTK, also die B und C-Klassen**). Es ist auch möglich eine SMS auf das OGShandy zu schicken.

Bei **Geschwisterkindern** sind beide OGSen zu informieren und **zwei** Entschuldigungsbriefe zu schreiben. Sollten Sie Ihr Kind nur mündlich entschuldigen, so ist es zusätzlich erforderlich, dass Sie unserer Schule zeitnah eine schriftliche Entschuldigung zukommen lassen, warum Ihr Kind die Schule nicht besuchen konnte.

Bei einer Erkrankung ist die Angabe „Krankheit“ ausreichend. Die Art der Erkrankung muss nicht angegeben werden. Eine **Blanko-Vorlage für eine Entschuldigung** finden Sie auch auf unserer **Homepage** in unserem ABC unter dem Punkt "Krankheit".

Es ist auch möglich über eine Mail an unsere Schule sein Kind zu entschuldigen. Dann wird keine weitere schriftliche Entschuldigung benötigt.

Bei Zweifeln, ob ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht die Schule besucht, kann die Schule von den Eltern verlangen, dass Sie ein ärztliches Attest vorlegen. Begründete Zweifel können beispielsweise durch häufiges unentschuldigtes Fehlen entstehen. Die Schulferien müssen eingehalten werden, d.h. sie dürfen nicht eigenmächtig verkürzt oder verlängert werden. Vor und nach den Ferien gilt ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot. Fehlt ein Kind zu diesen Zeiten, so ist ein Attest notwendig!

Zusätzlich gilt an unserer Schule, dass Sie **ab dem 3. Fehltag hintereinander ein ärztliches Attest** bei uns in der Schule vorlegen müssen.

Was passiert bei einer Verletzung der Schulpflicht?

Wenn Ihr Kind die Schule nicht besucht, obwohl es nicht krank ist und auch kein anderer wichtiger Grund vorliegt, werden Sie als Eltern zunächst von der Schule aufgefordert, die Fehlzeiten durch die Angabe eines Grundes schriftlich zu entschuldigen.

Kommen Sie der Aufforderung nicht nach, so muss die Schule gegen Sie ein **Bußgeldverfahren** eröffnen. Da dies ein kostspieliges Verfahren ist, empfiehlt es sich, es nicht soweit kommen zu lassen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Kooperation. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Birkmann & Ivonne Matthies

LeitungsTEAM der Joachim-Neander-Schule